



HEIDELBERGER

BETEILIGUNGSHOLDING AG

Jahresfinanzbericht

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	6
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	29
Kapitalflussrechnung	30
Eigenkapitalpiegel	31
Anhang	32
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)	47

Bericht des Aufsichtsrats der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 verlief für die Heidelberger Beteiligungsholding AG insbesondere aufgrund der Realisierung der Kursgewinne bei der Veräußerung der Aktien von Einhell Germany AG, B.M.P. PharmaTrading AG und der XTPL S.A mit einem realisierten Ertrag von rund 5,9 Mio. EUR positiv.

Im November 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Änderung der Unternehmensstrategie beschlossen, im Zuge dessen das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft zurückgebaut wird. Zudem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die freigesetzte Liquidität größtenteils an die Anteilseigner der Gesellschaft ausschütten zu können. Dafür wurden die anderen Gewinnrücklagen sowie die freien Kapitalrücklagen aufgelöst und dem Bilanzgewinn gutgeschrieben. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat planen, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung des Bilanzgewinns vorzuschlagen. Darüber hinaus um weitere gebundene Kapitalrücklagen sowie die gesetzlichen Gewinnrücklagen möglichst ausschüttbar zu machen, strebt die Gesellschaft an, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Diese Maßnahmen erfordern die Zustimmung der Hauptversammlung.

Eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist hiermit nicht verbunden. Die Gesellschaft wird nach wie vor den Haupttätigkeitsbereich einer Beteiligungsgesellschaft ausüben. Ziel der Gesellschaft ist es, hierdurch flexibler für mögliche neue Geschäftschancen z.B. durch Einbringung neuer Projekte, zu sein. Die Ausschüttung der Gewinne steht im Interesse der Aktionäre.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einer guten und engen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung der Gesellschaft begleitet, den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands – insbesondere auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte – konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der wirtschaftlichen Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befassen. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner regelmäßigen Beratungen mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst und sich anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft und ihres Umfeldes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. In den Aufsichtsratssitzungen haben die Mitglieder zahlreiche Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Die Entwicklung des Portfolios und dessen einzelne Portfoliositionen sowie die Änderung der Unternehmensstrategie und damit einhergehender Rückbau des Beteiligungsportfolios standen im Mittelpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt drei Sitzungen per Videokonferenz sowie sieben Beschlüsse im Parallelverfahren gefasst. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2024 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 keine Ausschüsse gebildet. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Ausschreibung Abschlussprüfungsleistungen
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Corporate Governance
- Kreditbeziehungen der Gesellschaft
- Vorstandspersonalie
- Risikomanagement
- Strategiewechsel

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2025 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstandsmitglied der Heidelberger Beteiligungsholding AG war im Geschäftsjahr 2024:

- Herr Hansjörg Plaggemars, ab 01. Dezember 2023

Auf seiner Sitzung am 24. November 2023 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Hansjörg Plaggemars, für den Zeitraum vom 01. Dezember 2023 bis zum 31.12.2024 zum Mitglied des Vorstands der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Oktober 2024 wurde die Vorstandsbestellung von Herrn Plaggemars bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Herr Hansjörg Plaggemars vertritt die Gesellschaft stets einzeln. Herr Hansjörg Plaggemars wird vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 zweite Alternative BGB für die Dauer seiner Vorstandsbestellung befreit.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Juni 2024 wurde dem Vorstand Herr Plaggemars ein Vorstandsdiensvertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2024 angeboten, welcher am gleichen Tag unterzeichnet wurde. Der Dienstvertrag ist an die Dauer der Vorstandsbestellung gebunden und sieht eine jährliche Fixvergütung von 60 TEUR vor.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2024:

- Frau Eva Katheder (Vorsitzende),
- Herr Philip Hornig und
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller.

Die Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wählte die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder erneut für eine weitere Amtsperiode. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2024 nicht aufgetreten.

Prüfung des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss sowie für den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählte MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2024 der Heidelberger Beteiligungsholding AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum 31. Dezember 2024, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die Heidelberger Beteiligungsholding AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum 31. Dezember 2024 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 20. Februar 2025 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand Herr Hansjörg Plaggemars für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024.

Heidelberg, 20. Februar 2025

Für den Aufsichtsrat

Eva Katheder
Vorsitzende

Lagebericht

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	8
2. Grundlagen der Gesellschaft	8
a) Unternehmensstruktur und Organisation	9
b) Künftige Strategie.....	9
c) Steuerungssystem – finanzielle Ziele	10
3. Wirtschaftsbericht	10
a) Überblick über den Geschäftsverlauf.....	10
b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG.....	15
4. Chancen- und Risikobericht	18
a) Chancen- und Risikomanagementsystem	18
b) Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	20
5. Prognosebericht	23
6. Berufshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)	24
7. Übernahmerelevante Informationen	24
8. Abhängigkeitsbericht	26
9. Vergütungsbericht	26
10. Erklärung zur Unternehmensführung	27

1. Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Heidelberger Beteiligungsholding AG“ oder „die Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 338007 registriert und hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Die Aktien der Gesellschaft sind unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A25429 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A254294 an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und an der Bayerischen Börse München zum Handel im Regulierten Markt zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft und investiert überwiegend in börsennotierte Wertpapiere. Darüber hinaus besteht die satzungsgemäße Möglichkeit der Beratung von Dritten, soweit für diese keine Erlaubnis nach KWG erforderlich ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2024 der Heidelberger Beteiligungsholding AG begann am 1. Januar 2024 und endete am 31. Dezember 2024. Die korrespondierende Vorjahresperiode (nachfolgend kurz „Vorjahr“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

2. Grundlagen der Gesellschaft

a) Unternehmensstruktur und Organisation

Rechtliche Struktur

Zum 31. Dezember 2024 beherrschte die Heidelberger Beteiligungsholding AG keine andere Gesellschaft. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG selbst wird von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, beherrscht (siehe Abschnitt „7. Übernahmerelevante Informationen / Beteiligungen am Kapital“) und in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Unternehmensregister offengelegt.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Heidelberger Beteiligungsholding AG drei Mitarbeiter in Teilzeit (31. Dezember 2023: keine Mitarbeiter). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)

Der Aufsichtsrat verfolgt hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat kein (abstraktes) Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat erachtet neben anderen Zielen auch das Ziel der Vielfalt an sich für wichtig und berücksichtigt dies auch bei konkreten Besetzungsentscheidungen. Allerdings hält der Aufsichtsrat es nicht für zweckmäßig und zielführend, bei einem Kontrollorgan für eine Gesellschaft in der Größenordnung der Heidelberger Beteiligungsholding AG von vornherein abstrakte Ziele für seine Besetzung und ein abstraktes Kompetenzprofil festzulegen. Dies gilt auch für die Diversität. Hier müssen bei der Vorbereitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung die Kompetenz und der konkrete Bedarf in der jeweiligen Besetzungssituation entscheidend sein. Dasselbe gilt nach Auffassung des Aufsichtsrats auch für die Besetzung des Vorstands. Die Vielfalt der Menschen, die für die Heidelberger Beteiligungsholding AG arbeiten, bildet die Basis für die Leistungsfähigkeit und den Erfolg der Gesellschaft. Durch die Förderung der Vielfalt in der Heidelberger Beteiligungsholding AG können die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden, die die Leistung, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter fördert. Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt, wird eine Kultur der Vielfalt unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad angestrebt.

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Frauen in Führungspositionen muss die Heidelberger Beteiligungsholding AG konkrete Ziele für die beiden Führungsebenen festlegen. Unterhalb des Vorstandes existiert auf Grund der Größe der Gesellschaft keine zweite Führungsebene, die direkt an den Vorstand berichten würde.

Zuletzt mit Beschluss vom 18. März 2024 hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. April 2026 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0% festgesetzt. Auf der Vorstandsebene waren im Geschäftsjahr 2024 keine Frauen beschäftigt, somit wurde diese Zielgröße erreicht. Eine weitere personelle Veränderung im Vorstand oder eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Vorstandsmitglieder ist derzeit nicht konkret absehbar.

In seiner Beschlussfassung vom 19. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. April 2026 auf 0% festgelegt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2024 rund 67%, damit wurde diese Zielgröße weit übererfüllt.

b) Künftige Strategie

Im November 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Änderung der Unternehmensstrategie beschlossen, im Zuge dessen das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft zurückgebaut wird. Zudem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die freigesetzte Liquidität größtenteils an die Anteilseigner der Gesellschaft ausschütten zu können. Dafür wurden die anderen Gewinnrücklagen sowie die freien Kapitalrücklagen aufgelöst und dem Bilanzgewinn gutgeschrieben. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat planen, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung des Bilanzgewinns vorzuschlagen. Darüber hinaus um weitere gebundene Kapitalrücklagen sowie die gesetzlichen Gewinnrücklagen möglichst ausschüttbar zu machen, strebt die Gesellschaft an, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr

2025 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Diese Maßnahmen erfordern die Zustimmung der Hauptversammlung.

Eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist hiermit nicht verbunden. Die Gesellschaft wird nach wie vor den Haupttätigkeitsbereich einer Beteiligungsgesellschaft ausüben. Ziel der Gesellschaft ist es, hierdurch flexibler für mögliche neue Geschäftschancen z.B. durch Einbringung neuer Projekte, zu sein. Die Ausschüttung der Gewinne steht im Interesse der Aktionäre.

c) Steuerungssystem – finanzielle Ziele

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG wird vom Vorstand geführt, der die Gesellschaft leitet, sowie die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt. Die Steuerung der Heidelberger Beteiligungsholding AG erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung inkl. Soll/Ist-Vergleich sowie einer wöchentlichen Depotbewertung. Zentrale Planungs- und Steuerungsgrößen, nämlich Marktwert der Depots, freie verfügbare liquide Mittel und Ergebnis werden fortlaufend überwacht. Abweichungen von den erwarteten Finanzkennzahlen werden somit regelmäßig identifiziert, deren mögliche Auswirkungen auf die Liquidität und Ertragskraft bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele der Gesellschaft gelten die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- (unbereinigtes) **Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**
- **liquide Mittel (Bankbestände)**

Bei der Liquiditätsentwicklung wird der zukünftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln betrachtet. Liquide Wertpapiere von börsennotierten Unternehmen, die im Umlaufvermögen gehalten werden, werden hierbei mit ins Kalkül gezogen, da diese zeitnah und kursschonend realisiert werden könnten, um Liquidität zu schaffen, um die Erfüllung der Verpflichtungen des Unternehmens jederzeit zu gewährleisten. Die Kostenstruktur wird kontinuierlich und engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht. Ein integriertes Reporting wird dem Aufsichtsrat der Gesellschaft monatlich zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft sieht als übergeordnetes Unternehmensziel die Erzielung einer langfristigen Wertsteigerung.

3. Wirtschaftsbericht

a) Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft stagniert weiterhin, mit einem minimalen realen BIP-Wachstum von 0,1 % in den letzten fünf Jahren. Das Produktionspotenzial liegt deutlich unter den Erwartungen von 2019, und im internationalen Vergleich verliert Deutschland wirtschaftlich an Boden. Hauptprobleme sind hohe Energiepreise, ein schwacher Konsum trotz erholter Realeinkommen, sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, rückläufige Kapazitätsauslastung und Produktivität sowie nur geringe Wachstumsaussichten für die Zukunft.

Die deutsche Wirtschaft steht vor vielen Herausforderungen, zum einen sind die öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur, Bildung und Verteidigung im internationalen Vergleich zu niedrig und müssen besser priorisiert werden. Im Verkehrssektor besteht ein dringender Bedarf an einer Modernisierung der Infrastruktur sowie an der Dekarbonisierung des Güterverkehrs. Auch bei der Digitalisierung, insbesondere im Finanzsystem, mangelt es an Fortschritten, wodurch wichtige Innovations- und Effizienzpotenziale ungenutzt bleiben. Schließlich erschweren hohe Mieten und ein begrenztes Wohnraumangebot in Ballungsgebieten den Zuzug von Arbeitskräften und belasten sozial schwächere Haushalte erheblich. Insgesamt behindern sowohl strukturelle als auch konjunkturelle Probleme die Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Im Jahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,2 % gesunken, was den Rückgang im zweiten Jahr in Folge markiert. Das BIP lag damit nur noch 0,3 % über dem Niveau von 2019, vor der Corona-Pandemie. Belastende Faktoren wie steigende internationale Konkurrenz, hohe Energiekosten und Unsicherheiten bei den privaten

Haushalten bremsten das Wirtschaftswachstum. Besonders betroffen waren das Verarbeitende Gewerbe, die Automobilindustrie und die Bauwirtschaft.

Gleichzeitig stieg die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor um 0,8 %, wobei es in einzelnen Bereichen wie dem Handel und Gastgewerbe stagnierte. Insolvenzen nahmen zu, besonders im Verkehr, Baugewerbe und Gastgewerbe. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte wuchsen nur leicht (+0,2 %), während die Staatsausgaben um 2,6 % stiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen um 2,8 % zurück. Die Exporte sanken insgesamt um 0,8 %, wobei die Ausfuhren nach China besonders rückläufig waren.

Auch gingen die nichtstaatlichen Investitionen in Bauten und Ausrüstungen deutlich zurück, während die staatlichen Investitionen zunahmen. Die Bauinvestitionen sanken insgesamt um 3,5 %, wobei die nichtstaatlichen Investitionen um 4,3 % zurückgingen. Dies war vor allem auf hohe Baupreise und einen Rückgang im Wohnungsbau zurückzuführen. Die Investitionen in Ausrüstungen (wie Maschinen und Fahrzeuge) gingen um 5,5 % zurück, insbesondere im Maschinenbau (-6,7 %). Im Gegensatz dazu stiegen die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen um 4,2 %.

Die privaten Haushalte erhöhten ihre Konsumausgaben nur leicht um 0,2 %, bedingt durch weiterhin hohe Verbraucherpreise und wirtschaftliche Unsicherheit. Besonders stiegen die Ausgaben für Gesundheit (+2,8 %) und Verkehr (+2,1 %). Ausgaben für Gastronomie, Beherbergung sowie Bekleidung und Schuhe sanken jedoch.

Die Konsumausgaben des Staates stiegen stärker um 2,6 %, besonders aufgrund höherer Ausgaben im Bereich Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und öffentlicher Dienstleistungen. Der Staatskonsum lag im Vergleich zu 2019 um 11,4 % höher.

Des Weiteren blieb die Defizitquote des deutschen Staates bei 2,6 %, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Das Finanzierungsdefizit betrug 113 Milliarden Euro, rund 5,5 Milliarden Euro mehr als 2023. Im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA, Frankreich und Polen lag die Defizitquote in Deutschland deutlich niedriger.

Die Staatsausgaben stiegen um 4,9 %, vor allem wegen gestiegener sozialer Sachleistungen und höheren Ausgaben für Renten, Pensionen, Pflegegeld und Bürgergeld. Die Einnahmen des Staates erhöhten sich ebenfalls um 4,9 %, was vor allem auf höhere Sozialbeiträge und eine steigende Lkw-Maut zurückzuführen war.

Auf dem Arbeitsmarkt erreichte die Zahl der Erwerbstätigen mit 46,1 Millionen einen Höchststand, wuchs aber nur um 0,2 %. Die Arbeitszeit pro Kopf ging weiter zurück, was teilweise durch Kurzarbeit und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung erklärt wird. Der Beschäftigungsanstieg war ausschließlich im Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Besonders im öffentlichen Sektor (Gesundheit, Erziehung, Verwaltung) gab es Zuwächse, während die Zahl der Beschäftigten in Unternehmensdienstleistungen und im Baugewerbe zurückging.

Die Arbeitsproduktivität stagnierte, während die Lohnkosten stark stiegen, was zu einem Anstieg der Lohnstückkosten führte.

In 2024 stieg das Volkseinkommen in Deutschland um 1,2 % auf etwa 3.174 Milliarden Euro, wobei die Arbeitseinkommen kräftig zunahmen (+5,5 %), während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 9,3 % fielen. Die Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen waren durch schwache Gewinne und geringere Vermögenseinkommen aus dem Ausland negativ beeinflusst. Die Durchschnittslöhne stiegen durch hohe Lohnabschlüsse um 5,3 %, was die Inflationsrate von voraussichtlich 2,2 % übertraf.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg nominal um 4,5 %, während die Realeinkommen aufgrund der schwachen Inflation ebenfalls zulegten. Die Sparquote stieg auf 11,6 %, was den höchsten Wert seit den 1990er Jahren darstellt, da das verfügbare Einkommen stärker wuchs als die Konsumausgaben.

International betrachtet blieb die deutsche Wirtschaft zurück. Während die EU insgesamt ein BIP-Wachstum von 0,9 % verzeichnete, sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Wirtschaftsleistung in Südeuropa und einigen osteuropäischen Ländern stärker. Auch im Vorkrisenvergleich (seit 2019) schnitt Deutschland mit einem BIP-Wachstum von nur 0,3 % deutlich schwächer ab als andere europäische Länder sowie die USA und China.

Im abgelaufenen Jahr stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 2,2 % im Vergleich zu 2023, was deutlich niedriger ist als in den vorangegangenen Jahren. Die Kerninflation, die Energie- und Nahrungsmittelpreise ausklammert, betrug 3,0 %. Dienstleistungen verteuerten sich mit 3,8 % überdurchschnittlich, während die Warenpreise lediglich um 1,0 % stiegen. Energiepreise sanken um 3,2 %, jedoch gab es starke Preissteigerungen bei Fernwärme (+27,1 %).

Im Dezember 2024 stieg die Inflationsrate auf 2,6 %, angetrieben durch weiterhin hohe Energiepreise und höhere Preise für Dienstleistungen (+4,1 %), darunter Versicherungen und Gaststättendienstleistungen. Im Vergleich zum Vormonat November 2024 stiegen die Verbraucherpreise um 0,5 %, saisonal bedingt vor allem bei Reisen und Bahnfahrten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 12. Dezember 2024 den Einlagesatz um 0,25 Prozentpunkte auf 3,00 % gesenkt und damit signalisiert, dass ihre Geldpolitik nicht mehr restriktiv ist. Eine weitere Zinssenkung dürfte jedoch gut begründet werden müssen, da das BIP-Wachstum und die Inflation für 2025 stabil nahe 2 % prognostiziert werden. Diese Prognosen könnten jedoch durch internationale Handelsspannungen, insbesondere aus den USA, gefährdet sein.

Die EZB hatte nach der Wirtschaftskrise von 2014 den Einlagesatz erstmals unter 0 % gesenkt, um die Wirtschaft zu stützen. Ab Juli 2022 folgten schrittweise Erhöhungen bis zu einem Höchststand von 4,00 % im September 2023. Eine Zinswende begann am 6. Juni 2024, als die EZB den Leitzins nach mehreren Erhöhungen erstmals wieder senkte. Weitere Zinssenkungen sind für Anfang 2025 wahrscheinlich.

Die gesunkenen Zinsen waren neben den geopolitischen Krisen ein weiterer Treiber für den Anstieg des Goldpreises im Jahr 2024. Da Gold keine Zinsen abwirft, werden verzinsliche Anlagen bei sinkendem Zinsniveau weniger attraktiv, was dem Edelmetall zugutekommt. Im Oktober erreichte der Goldpreis mit 2.790 c je Feinunze einen neuen Höchststand schloss das Jahr aber bei 2.625,27 US-Dollar.

Bemerkenswert ist der Preisanstieg von Gold vor dem Hintergrund, dass auch viele große Aktienindizes im Jahr 2024 neue Rekordwerte erzielten. Da sich Gold und Aktien häufig entgegengesetzt entwickeln, bieten beide Anlageklassen zusammen eine Möglichkeit zur Diversifikation des Portfolios. Während Gold die Marke von 3.000 US-Dollar jedoch noch nicht erreichte, durchbrachen viele Aktienindizes wichtige Schwellen. Der S&P 500 notierte erstmals über 6.000 Punkte (Schlussstand 5.881,63 Punkte), der NASDAQ-100 (Schlussstand 21.012,17 Punkte) sowie der DAX (Schlussstand 21.254,27 Punkte) überschritten jeweils die 20.000-Punkte-Marke, der Dow Jones (Schlussstand 42.544,22 Punkten) sowie der Nikkei 225 (Schlussstand 39.894,54 Punkte) kletterten auch stark, auch der M-Dax konnte zulegen (Schlussstand 25.589,06 Punkte).

Die starke Performance der Aktienmärkte war nach den positiven Entwicklungen im Jahr 2023 und angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nicht unbedingt vorhersehbar. Hinzu kommt die schwächelnde Wirtschaft im Euroraum, insbesondere in Deutschland, das weiterhin in der Stagnation verharrt. Auch in den USA wurden im Jahresverlauf wiederholt Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Rezession laut. Diese Sorgen wurden jedoch durch Zinssenkungen der Fed gedämpft, was das Vertrauen in die Märkte stärkte.

Zusammenfassend zeigt sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Phase der Stagnation, mit begrenzten Anzeichen einer baldigen Erholung.

Im Jahr 2024 erhielt man für einen Euro durchschnittlich etwa 1,08 US-Dollar. Im Vergleich zu seinen Hochzeiten im Jahr 2008 ist der Wert des Euros damit um rund 26,5 Prozent gesunken. Damals war ein Euro noch etwa 1,47 US-Dollar wert. Konkret entwickelte sich der Wechselkurs von 1,1050 USD/EUR am 31.12.2023 zu 1,0389 USD/EUR am 31.12.2024, der Euro verlor auf Jahressicht fast 6%.

Im Berichtszeitraum hat der Euro sich gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich das Britische Pfund um über 4 Prozent auf 0,8292 GBP/EUR verteuerte, gewann der Euro gegenüber dem Schweizer Franken um 1,6 Prozent auf 0,9412 CHF/EUR, dem Australischen Dollar um 3,1% auf 1,6772 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 2 Prozent auf 1,4947 CAD/EUR.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Am 11. November 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, die Unternehmensstrategie zu ändern und das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft zurückzubauen. Der Verkauf eines wesentlichen Teils der Wertpapiere von rund 60% des Net Asset Vale („NAV“) sollte über den Markt sowie an die Muttergesellschaft der Gesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, und Schwestergesellschaften der Gesellschaft erfolgen. So plante der Vorstand von dem NAV der Gesellschaft von rund 28 Mio. EUR rund 25-27 Mio. EUR zu realisieren. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden bereits in Summe rund 22,1 Mio. EUR der Investments realisiert.

Am 20. November 2024 hat der Aufsichtsrat Heidelberger Beteiligungsholding AG einem Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Heidelberger Beteiligungsholding AG als Verkäuferin und ihrer Muttergesellschaft Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg als Käuferin gemäß § 111b Abs. 1 AktG zugestimmt. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 22. November 2024 der Heidelberger Beteiligungsholding AG eine Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von 999.999,60 US\$ sowie eine mit Minenrechten besicherte Inhaberschuldverschreibung im Nennbetrag von 3.000.000 US\$, jeweils ausgegeben von der Arrows Resources Pty Limited mit Sitz in Sydney, Australien, zuzüglich der jeweiligen Zinsforderungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 1.201.999,95 US\$ somit insgesamt 5.201.999,55 US\$ zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 3.277.779,77 Euro, was rund 66,7% der Gesamtforderung entspricht, abgekauft.

Die verkauften Forderungen gegenüber Arrow Resources Pty wurden bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG somit zu Buchwerten verkauft, da diese der Werteinschätzung des Vorstands entsprechen. Letztlich mussten die Forderungen mehrmals verlängert werden, und sind nur teilweise besichert, was einen Wertabschlag rechtfertigt.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG am 22. November 2024 einem Aktienkaufvertrag zwischen der Heidelberger Beteiligungsholding AG als Verkäuferin und der Deutsche Balaton als Käuferin zugestimmt, in dem die Deutsche Balaton der Heidelberger Beteiligungsholding AG folgende Aktien (i) 55.200 Stück Einhell Germany AG, (ii) 633.138 Stück B.M.P. PHARMA TRAD. AG, (iii) 7.330 Stück AMG Critical Materials NV sowie (iv) 191.071 Stück XTPL S.A. jeweils zum Börsenschlusskurs und damit zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt 10.602.656,08 Euro abgekauft hat.

Der Verkaufserlös aus den beiden Transaktionen – dem Verkauf der Schuldverschreibungen und der Aktien – wurde als kurzfristiges Darlehen an Deutsche Balaton AG mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2025 und einer Verzinsung ab dem 1. Dezember 2024 von 4,0% p.a. gewährt. Aus dem Verkauf hat die Heidelberger Beteiligungsholding AG einen Ertrag von rund 5,9 Mio. Euro (vor Steuern) erzielt.

Die genannten Transaktionen haben eine Prognoseänderung am 22. November 2024 veranlasst. Der Vorstand rechnete nun mit einem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 im Bereich von 5,1 Mio. Euro bis 6,1 Mio. Euro auf Basis der Ergebniserwartung und einer Bandbreite von +/- 5 % des Eigenkapitals nach HGB zum 31. Dezember 2023 aus. Das Jahresergebnis in Höhe von 4.898 TEUR liegt knapp unter der vom Vorstand zuvor aufgestellten Prognose. Die Abweichung ist auf notwendig gewordene Abschreibungen im 2ten Halbjahr auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 940 TEUR zurückzuführen. Die Planung der Gesellschaft beinhaltet keine künftigen Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere, da der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt bei den Wertpapieren nicht vorhergesagt werden kann. Dieser ist von mehreren Faktoren abhängig.

Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG zeigt sich zufrieden mit den erwirtschafteten Ergebnissen im Geschäftsjahr 2024. So erzielte die Heidelberger Beteiligungsholding AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4.898 TEUR im Vergleich zu einem Gewinn von 2.916 TEUR im Vorjahr. Zudem schloss die Gesellschaft mit einer frei verfügbaren Liquidität von rund 8.329 TEUR ab (Vorjahr: 6.102 TEUR), welche sich aus Kassen- und Bankbestände zusammensetzt.

Das Portfolio der Heidelberger Beteiligungsholding AG stellt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Wesentlichen wie folgt dar:

Wertpapiere im Anlagevermögen

Nach der erfolgten Veräußerung der gehaltenen Aktien von Einhell Germany AG, B.M.P. Pharma Trading AG und AMG Critical Materials NV sowie der notwendig gewordenen Abschreibung von knapp 0,2 Mio. EUR auf den Restbestand stellen die größten Positionen in den **Wertpapieren des Anlagevermögens** die Anteile an der United Labels AG, Münster/Deutschland, mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) sowie der DocCheck AG, Köln/Deutschland, mit 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) dar. United Labels AG ist einer der führenden Hersteller und Vertreiber von Markenprodukten mit insgesamt über 30 Marken mit rund 150 Charakteren unter Vertrag und vertreibt Merchandise, wie Bekleidung, Plüsch, Schreibwaren, Taschen und Geschenkartikeln über den stationären Handel, E-Commerce und über Influencer. DocCheck AG bietet Marketing- und E-Commerce-Dienstleistungen für den Gesundheitssektor in Europa an. Das Unternehmen betreibt das DocCheck-Portal, das den Austausch von Informationen im Internet ermöglicht. Zudem ist es in den Bereichen Online-Werbung, Marktforschung und Studien für Akteure im Gesundheitsmarkt tätig.

Das langfristige Anlagevermögen macht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 rund 4% (Vorjahr: 11%) der Bilanzsumme aus. Hier wurden zum Stichtag Aktienbeteiligungen gehalten.

Wertpapiere im Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen hält die Heidelberger Beteiligungsholding AG überwiegend Aktien, bei denen zum Erwerbszeitpunkt keine Absicht einer längeren Haltedauer besteht. So nimmt die Heidelberger Beteiligungsholding AG auch Investitionschancen wahr, die sich vorübergehend bieten. Kurzfristige Umschichtungsergebnisse werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Mögliche kurzfristige Investmentüberlegungen können beispielsweise attraktive Dividendenzahlungen, Übernahmeangebote, kurzfristige Trends oder Marktverwerfungen sein. Der Vorstand wägt die Investments nach Chance-Risiko-Überlegungen ab. Die Wertpapiere im Umlaufvermögen machen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 rund 11% (Vorjahr: 48%) der Bilanzsumme aus. Hier wurden zum Stichtag Aktienbeteiligungen und Anleihen gehalten.

Die wesentlichsten Investments des Umlaufvermögens nach dem Verkauf von XTPL S.A und den notwendig gewordenen Abschreibungen auf den Restbestand sind Aktien der K+S AG, Kassel/Deutschland mit 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR), der Bayer AG, Leverkusen/Deutschland mit 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) sowie bioXXmed AG, Darmstadt/Deutschland mit 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Die K+S AG, früher Kali und Salz AG, ist ein deutsches Bergbauunternehmen mit den Schwerpunkten Kali- und Salzförderung und die Bayer AG ein Chemie- und Pharmakonzern.

Die Heidelberger Beteiligungsholding hat im Geschäftsjahr etwa 0,2 Mio. EUR in bioXXmed investiert und hält nach zuletzt am 1. November 2024 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung 19,22% der Anteile (Vorjahr: 19,71%). Die bioXXmed AG ist eine Holdinggesellschaft, die sich an innovativen biotechnologischen oder medizintechnischen Unternehmen mit Eigenkapital beteiligt. Seit 2006 ist die bioXXmed AG (vormals Cytotools AG) im Basic Board der Börse Frankfurt notiert. Wesentliches Asset der bioXXmed AG ist aktuell die 100% Tochtergesellschaft Rancoderm GmbH, die aus der Insolvenzmasse der DermaTools Biotech GmbH die wesentlichen Vermögensgegenstände und Verträge erworben hat. Der Kauf umfasste vor allem sämtliche Unterlagen und Rechte an den Entwicklungsergebnissen des Produkts DermaPro®, die relevant sind für die Zulassung als Medizinprodukt in den USA und Europa.

Sonstige Investments

Am 4. Oktober 2023 hat die Heidelberger Beteiligungsholding AG der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. EUR verzinst zu 4,3% und der Laufzeit bis zum 15. Dezember 2023 gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 5. Oktober 2023 zu 100%. Anschließend wurden der erste und der zweite Nachtrag zum Darlehensvertrag vorgenommen, wodurch die Darlehenssumme auf insgesamt 6 Mio. EUR erhöht wurde und die Laufzeit auf unbestimmt geändert wurde. Die komplette Darlehenssumme inklusive der aufgelaufenen Zinsen wurde im Juni 2024 getilgt.

Am 1. Dezember 2024 hat die Heidelberger Beteiligungsholding der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Verkaufserlöse von 13,9 Mio. EUR aus dem Verkauf der Arrows Schuldverschreibungen und der Aktien als kurzfristiges Darlehen mit einer Laufzeit vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. April 2025 und einer Verzinsung von 4,0% gewährt.

Zum 31. Dezember 2024 verfügt die Gesellschaft über eine kurzfristige Termingeldanlage in Höhe von 8.222 TEUR bei der Bethmann Bank.

Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein hohes Maß an wirtschaftlicher Unsicherheit. Dies ist auf die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine, der hohen Inflationsrate, wiederkehrenden Rezessionsängsten sowie politischen Unsicherheiten wie drohenden Handelskriege zurückzuführen. Dennoch wird die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als solide eingeschätzt. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel, um diese aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Der Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage

[in TEUR]	2024	2023	D
Ergebnis aus dem Halten von Wertpapieren	3.148	297	2.851
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.155	1.884	-729
Personalaufwand	-91	-180	89
Sonstiger Betriebsaufwand	-304	-509	205
Finanzergebnis	1.221	1.619	-398
Ertragsteuern	-231	-196	-35
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.898	2.916	1.983

Das Ergebnis aus dem Halten von Wertpapieren im Geschäftsjahr 2024 betrug 3.148 TEUR (Vorjahr: 297 TEUR) und beinhaltete im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens 4.870 TEUR (Vorjahr: 2.548 TEUR), Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens 49 TEUR (Vorjahr: 1.199 TEUR) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens -1.770 TEUR (Vorjahr: -3.449 TEUR). Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen resultierten aus dem Verkauf von Aktien der Einhell Germany AG in Höhe von 2.953 TEUR und der B.M.P. Pharma Trading AG in Höhe von 1.916 TEUR. Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens resultierten im Wesentlichen aus der Zuschreibungen auf Aktien der Epigenomics AG in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und der bioXXmed AG in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 1.002 TEUR). Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von -1.770 TEUR (Vorjahr: -3.449 TEUR) sind die größten Einzelposten bei Bayer AG mit -716 TEUR (Vorjahr: -852 TEUR), K+S AG mit -501 TEUR (Vorjahr: -560 TEUR) und bioXXmed AG mit -300 TEUR (Vorjahr: -1.715 TEUR).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2024 betrugen 1.155 TEUR (Vorjahr: 1.884 TEUR) und resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktien von XTPL S.A von 1.060 TEUR.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 betrugen 91 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) und bestehen aus Gehältern der Teilzeitmitarbeiter, sowie des Vorstandes ab Juli 2024. Die Vergütung im Vorjahr betraf ausschließlich den damaligen Vorstand.

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 304 TEUR (Vorjahr: 508 TEUR) enthalten im Wesentlichen eine Einzelwertberichtigung auf Zinsforderungen der Arrows Wandelanleihe in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 61 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR), Buchhaltungs- und Prüfungskosten in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR), Kosten der Kapitalmarktkommunikation in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR), die Konzernumlage der Deutsche Balaton AG in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) sowie Bank- und Depotgebühren in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Das Finanzergebnis (berechnet als Saldo aus Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und dem Zinsergebnis inkl. Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens) belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.221 TEUR (Vorjahr: 1.619 TEUR) und betrifft überwiegend Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 824 TEUR (Vorjahr: 1.012 TEUR) sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 398 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR). Die angefallenen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Dividenden aus Wertpapieren des Anlagevermögens; im Geschäftsjahr 2024 ist hier größte

Einzelposition die Dividende der B.M.P. Pharma Trading in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR). Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen Zinsen aus den Arrow Anleihen in Höhe von 394 TEUR (Vorjahr: 626 TEUR), davon wurden die Zinsen für die unbesicherte Wandelanleihe in Höhe von 99 TEUR direkt wertberichtigt (Vorjahr: 298 TEUR), Zinsen aus den kurzfristigen Termingeldanlagen in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR), Zinserträge aus den Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 160 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) sowie erhaltene Dividende von 97 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR).

Das Ergebnis nach Steuern, bzw. der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt somit +4.898 TEUR (Vorjahr: +2.916 TEUR).

Vermögenslage

[in TEUR]	31.12.2024		31.12.2023		Δ
Finanzanlagen	925	4%	2.422	11%	-1.497
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.928	53%	2.021	9%	11.907
Sonstige Vermögensgegenstände	300	1%	602	3%	-302
Wertpapiere	2.822	11%	10.151	48%	-7.329
Liquide Mittel	8.329	32%	6.102	29%	2.227
Übrige Aktiva	4	0%	3	0%	1
Summe Vermögensgegenstände	26.308	100%	21.301	100%	5.007
Eigenkapital	25.985	99%	21.086	99%	4.899
Rückstellungen	308	1%	170	1%	138
Verbindlichkeiten	15	0%	45	0%	-30
Summe Eigenkapital und Schulden	26.308	100%	21.301	100%	5.007

Nach dem erfolgreichen Verkauf der Wertpapiere von Einhell Germany AG, B.M.P. Pharma Trading AG und AMG Critical Materials sowie einer Abschreibung auf United Labels AG und AMG Critical Materials von insgesamt 188 TEUR reduzierten sich die Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2024 um 1.497 TEUR auf 925 TEUR (Vorjahr: 2.422 TEUR).

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 13.928 TEUR (Vorjahr: 2.021 TEUR). Diese resultieren ausschließlich aus dem Verkauf der Arrows Wandelschuldverschreibungen und der Aktien an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, welche als kurzfristiges Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2025 und einem Zinssatz von 4,0% gewährt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr: 602 TEUR) enthalten ausschließlich Steuererstattungsansprüche in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 2.822 TEUR (Vorjahr: 10.151 TEUR) setzten sich im Wesentlichen aus verschiedenen Aktien von 2.704 TEUR (Vorjahr: 7.447 TEUR) sowie aus Anleihen in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr: 2.704) zusammen. Die wesentlichsten Investments sind Aktien der K+S AG, Kassel/Deutschland (1.360 TEUR; Vorjahr: 1.860 TEUR), der Bayer AG, Leverkusen/Deutschland (966 TEUR; Vorjahr: 1.682 TEUR) sowie der bioXXmed AG, Darmstadt/Deutschland (328 TEUR; Vorjahr: 452 TEUR).

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.329 TEUR (davon 8.222 TEUR als kurzfristige Termingeldanlage) verglichen mit 6.102 TEUR zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2023.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses im Geschäftsjahr 2024 um 4.899 TEUR auf 25.985 TEUR (Vorjahr: 21.086 TEUR).

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 170 TEUR) um 138 TEUR auf 308 TEUR im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung von Steuerrückstellungen um 148 TEUR auf 257 TEUR zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 108 TEUR).

Weitere Rückstellungen bestehen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 41 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) sowie weitere sonstige Rückstellungen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 7 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Steuern von 6 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR).

Finanzlage

Die in Übereinstimmung mit DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

[in TEUR]	2024	2023	Δ
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-574	972	-1.546
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.801	2.171	630
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-2	2
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	8.329	6.102	2.227

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -574 TEUR (Vorjahr: 972 TEUR). Die Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Verkaufserlös aus den beiden Transaktionen – dem Verkauf der Arrows Wandelschuldverschreibungen und der Aktien – in Höhe von 13,9 Mio. EUR der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht zufluss. Stattdessen wurde dieser Betrag als kurzfristiges Darlehen an Deutsche Balaton AG mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2025 und einer Verzinsung von 4,0% gewährt. Aus dem Verkauf hat die Heidelberger Beteiligungsholding AG einen Ertrag von rund 5,9 Mio. Euro (vor Steuern) erzielt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 2.801 TEUR (Vorjahr: 2.171 TEUR). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Tilgung des im Vorjahr an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gewährten Darlehens von 2.000 TEUR. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft weitere 4.000 TEUR sowie der 2invest AG 3.000 TEUR kurzfristige Darlehen gewährt, die noch im gleichen Jahr fristgerecht und vollständig inklusive der angefallenen Zinsen zurückbezahlt wurden. Siehe zu Cashflow aus der Investitionstätigkeit auch „3 a) Überblick über den Geschäftsverlauf; dort: Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft“.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 0 TEUR (Vorjahr -2 TEUR).

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) erhöhte sich somit insgesamt von 6.102 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 8.329 TEUR zum 31. Dezember 2024. Die Gesellschaft verfügt und verfügte im Geschäftsjahr über ausreichende liquide Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeiten. Der Gesellschaft standen zum Jahresende kurzfristige Termingelder von 8.223 TEUR sowie zugesagte Kreditlinien über insgesamt 2.000 TEUR (Vorjahr: 7.000 TEUR) zur Verfügung. Davon waren insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgenutzt. Die Kreditlinien sind mit Pfandrechten an den im Depot befindlichen Wertpapieren abgesichert und grundsätzlich nur im Rahmen der Beleihungsgrenzen der Wertpapiere nutzbar. Die Beleihungsgrenzen sind für jedes Wertpapier individuell.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der Gesellschaft

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht das Monitoring der Liquidität im Vordergrund, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren des Umlaufvermögens, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen. Somit können Anlagen bei Bedarf kursschonend zeitnah verwertet werden. Das Finanzmanagement verfolgt dabei grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Unabhängigkeit der Gesellschaft durch Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dadurch soll die Finanzkraft der Gesellschaft jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden oder wirkungsvoll abgesichert werden. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt „4. Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Die Gesellschaft sieht als Unternehmensziel die Erzielung einer langfristigen Wertsteigerung. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG tätigt keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt derivative Finanzinstrumente nur bei Bedarf zur Absicherung von Währungsrisiken.

Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein hohes Maß an wirtschaftlicher Unsicherheit. Dies ist auf die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine, der hohen Inflationsrate, wiederkehrenden Rezessionsängsten sowie politischen Unsicherheiten wie drohenden Handelskriege zurückzuführen. Dennoch wird die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als solide eingeschätzt. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel, um diese aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

4. Chancen- und Risikobericht

a) Chancen- und Risikomanagementsystem

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG agiert in einem dynamischen Marktumfeld und ist daher verschiedenen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Heidelberger Beteiligungsholding AG ein System für Risikomanagement und interne Kontrollen eingerichtet. Hauptziel des Risikomanagements ist es, strategische, marktbezogene, finanzwirtschaftliche und geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu überwachen, um nach sorgfältiger Prüfung die notwendigen, angemessenen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützt wird dies durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, in dem wichtige Themen angesprochen und diskutiert werden. Die Risikosituation der Heidelberger Beteiligungsholding AG wird nicht nur im Rahmen der Jahresfinanzberichterstattung, sondern auch im Rahmen der Prüfung des Zwischenberichts berücksichtigt.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG überwacht kontinuierlich alle anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, Betriebs- und andere geltende gesetzliche oder industrielle Richtlinien. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG bildet Rückstellungen zur Abdeckung potenzieller Risiken, wo immer dies notwendig und angemessen ist.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist gemäß § 289 Abs. 4 verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben. Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten. Hierdurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wird.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Heidelberger Beteiligungsholding AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- i. Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- ii. Begrenzung erkannter Risiken;

- iii. Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad in Abhängigkeit des vorhandenen Eigenkapitals bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 250	Niedrig
T€ 250 bis T€ 1.290	Moderat
T€ 1.290 bis T€ 3.800	Wesentlich
> T€ 3.800	Gravierend

Die Auswirkung wird bestimmt als Prozentsatz zum Eigenkapital und daher jährlich an das aktuelle Eigenkapital der Gesellschaft angepasst. Hierbei gilt ein Risiko kleiner 1% des vorhandenen Eigenkapitals als niedrig, kleiner 5% als moderat, kleiner 15% als wesentlich und darüber als gravierend.

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „Niedrig“ über „Mittel“, „Hoch“ bis „Sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel
	Moderat	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch
	Wesentlich	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch
	Gravierend	Mittel	Mittel	Hoch	Hoch	Sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Form von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen ("Vier-Augen-Prinzip") sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Grundsätzlich muss jedes interne Kontrollsystem ("IKS") der Tatsache Rechnung tragen, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Gründe hierfür können z.B. fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte entstehen. Darüber hinaus sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Ein begrenzter Personenkreis hat notwendigerweise Ermessensspielräume beim Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden, woraus sich weitere rechnungslegungsbezogene Risiken ergeben können.

Wesentliche Änderungen in den Rechnungslegungsprozessen aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen in den internen Prozessen werden zeitnah auf ihre Auswirkungen analysiert. Spezielle Fragen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken beinhalten oder besonderes Fachwissen erfordern, werden überwacht. Grundsätzliche Fragen, die sich im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben, sowie unterjährig auftretende Finanzthemen (z.B. Buchhaltungs- und Steuerfragen) werden zeitnah mit dem Aufsichtsrat besprochen. Bei Bedarf werden zusätzlich externe Berater zu verschiedenen Themen (z.B. steuerliche Verlustvorträge oder latente Steuern) hinzugezogen.

Die monatlichen, halbjährlichen und jährlichen Finanzinformationen werden auf Plan-/Ist-Abweichungen und buchhalterische Unstimmigkeiten und Inkonsistenzen vom Vorstand analysiert. Vor der Veröffentlichung werden die Halbjahres- und Jahresabschlüsse mit dem Aufsichtsrat besprochen, der auch eine eigene Plausibilisierung vornimmt.

Das IKS wird laufend auf die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und bei Bedarf angepasst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Frühwarnsystem nach § 91 Abs. 2 AktG werden im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Der Abschlussprüfer ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über rechnungslegungsbezogene Risiken oder Kontrollschwächen sowie über sonstige im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Frühwarnsystems nach § 91 Abs. 2 AktG zu informieren.

b) Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Nachfolgend sind die Chancen und Risiken aufgeführt, die mit Blick auf die Heidelberger Beteiligungsholding AG im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert wurden und verfolgt werden. Eine Saldierung von Chancen und Risiken findet nicht statt. Die Gesellschaft unterscheidet zwischen „Umfeld- und Geschäftsrisiken“, „Finanzrisiken“, „Sonstige Risiken“ und „Geschäftschancen“.

Umfeld- und Geschäftsrisiken

Unter den „Umfeld- und Geschäftsrisiken“ überwacht die Heidelberger Beteiligungsholding AG insbesondere Risiken, die sich aus gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ergeben. Letztlich können gesamtwirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen einen Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld und den Kapitalmarkt bzw. die Bewertung von Investitionsmöglichkeiten haben und damit Chancen sowie Risiken für die getätigten beziehungsweise geplanten Investments darstellen. Aufgrund der diversifizierten Anlagestrategie ohne geografischen Fokus schätzt der Vorstand diese Risiken wie im Vorjahr als mittel ein, da deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering erachtet wird, aber sollten solche Risiken eintreten, diese moderate bis gravierende Auswirkungen auf das Investitionsportfolio haben könnten.

Regulatorische Änderungen hingegen könnten zum Beispiel zu Formfehlern führen, was wiederum Bußgelder nach sich ziehen könnte. Durch eine enge Einbindung der Rechtsabteilung der Konzernmuttergesellschaft werden regulatorische Änderungen kontinuierlich überwacht. Der Vorstand schätzt daher die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken als sehr niedrig bis niedrig und mit niedriger bis moderater Auswirkung ein; und damit insgesamt als niedrig (Vorjahr: niedrig).

Die Umfeldrisiken haben deutlich zugenommen. Dies ist auf den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die eskalierenden Konflikte im Nahen Osten und die drohenden Handelskriege zurückzuführen. Diese Faktoren tragen zu einer erhöhten weltwirtschaftlichen Unsicherheit, werden aber nach wie vor in Summe als mittel (Vorjahr: mittel) eingestuft.

Geschäftsrisiken

Darüber hinaus werden die spezifischen operativen Risiken, die dem Geschäftsmodell der Heidelberger Beteiligungsholding AG inhärent sind, überwacht. Chancen und Risiken aus dem Geschäftsmodell bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch zu Verlusten kommen kann. Kursänderungsrisiken können bis zum Totalverlust führen, z.B. wenn eine Gesellschaft, in die investiert wurde, Insolvenz anmelden muss (Ausfallrisiko). Kursänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen, politischen Einflüssen wie Handelskriegen, oder aktuell dem Einfluss des Krieges in der Ukraine, der erhöhten Inflation und den anhaltenden Rezessionsängsten. Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsengehandelter Wertpapiere können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltenen Wertpapiere bestehen. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse. Insgesamt erachtet der Vorstand die Geschäftsrisiken aufgrund der Diversifikation sowie des deutlich geringeren Volumens an Wertpapieren als mittel (Vorjahr: mittel), da in Kumulation von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit bei moderater bis wesentlicher Auswirkung ausgegangen wird.

Finanzrisiken

Verschiedene finanzielle Risiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG auswirken. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsänderungsrisiken, Kredit- oder Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Wechselkursrisiken.

Aufgrund der kurzen Laufzeit und dem geringen Bonitätsrisiko in Bezug auf die Forderungen, der geringen Höhe der finanziellen Verbindlichkeiten und der Diversifikation in den Währungen werden die Finanzrisiken in Summe niedrig (Vorjahr: niedrig) eingeschätzt.

ZINSÄNDERUNGSRIKEN

Die Gesellschaft weist in ihrer Bilanz Barmittelbestände, deren Verzinsung im Wesentlichen vom Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank abhängig ist, aus. Im Falle einer weiteren Senkung des Basiszinssatzes können wieder bis hin zu Zinskosten für das Halten dieser Bankguthaben entstehen (z.B. im Falle von Negativzinsen) und im Falle einer Erhöhung des Basiszinssatzes können zusätzliche Zinserträge entstehen. Auch wenn aktuell das allgemeine Zinsänderungsrisiko weiterhin als hoch erachtet wird, beinhaltet dies doch eher auch Chancen für die Heidelberger Beteiligungsholding AG aufgrund des sehr geringen Verschuldungsgrades und der hohen freien Liquidität. Insgesamt wird daher das Zinsänderungsrisiko vom Vorstand als niedrig (Vorjahr: niedrig) erachtet.

KREDIT- ODER AUSFALLRIKEN

Neben den unter den Geschäftsrisiken dargestellten Ausfallrisiken ist die Heidelberger Beteiligungsholding AG ferner möglichen Ausfällen des Bankensystems und einem daraus resultierenden Kapitalverlust ausgesetzt. Die finanzielle Stabilität der von der Gesellschaft genutzten Banken wird laufend überwacht. Das Risiko wird aufgrund der Diversifikation der angelegten Gelder bei verschiedenen Kreditinstituten und des geringen Verschuldungsgrades sowohl hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch hinsichtlich Auswirkung unverändert zum Vorjahr als niedrig erachtet.

Hierunter subsummiert werden nicht die inhärenten Risiken aus dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft. Diese Risiken wurden unter Geschäftsrisiken dargestellt.

LIQUIDITÄTSRIKEN

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Heidelberger Beteiligungsholding AG nicht in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen. Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Reportings überwacht. Die monatliche Cashflow-Rechnung und der Cashflow-Forecast helfen etwaige Liquiditätsengpässe frühzeitig zu identifizieren. Aufgrund der Kapitalausstattung der Gesellschaft und der kontinuierlichen Überwachung wird das Liquiditätsrisiko hinsichtlich

Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering und hinsichtlich Auswirkung als niedrig erachtet, in Summe wird das Risiko vom Vorstand als niedrig (Vorjahr: niedrig) erachtet.

WECHSELKURSRISIKEN

Aufgrund des Strategiewechsels im Geschäftsjahr 2024 und des Verkaufs eines wesentlichen Teils der Wertpapiere wurden alle werthaltigen Titel, die in Fremdwährung gehalten wurden, veräußert. Der Vorstand bewertet dieses Risiko nun als niedrig (Vorjahr: moderat).

Sonstige Risiken

KRIEG IN DER UKRAINE UND NAHOST-KONFLIKT, SCHWACHE WELTWIRTSCHAFT, DROHENDE HANDELSKRIEGE

Der Krieg in der Ukraine und der Nahost-Konflikt sowie drohende Handelskriege haben nicht nur reale Auswirkungen auf die Wirtschaft, sondern können auch für große Unsicherheiten und Ausverkaufsstimmungen auf den Aktienmärkten sorgen. Neben den geopolitischen Herausforderungen sieht sich der Markt auch wirtschaftlichen Risiken gegenüber. Der Vorstand rechnet weiterhin mit einer im Vergleich der letzten 10 Jahren hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsrate sowie parallel mit leicht rückläufigen Zinsen. Der Vorstand sieht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hierdurch jedoch als nicht gefährdet an. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende liquide Mittel, um die negativen Folgen der gesamtwirtschaftlichen Lage zu bewältigen. Insgesamt schätzt der Vorstand hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung die Risiken wie im Vorjahr als mittel ein.

IT-RISIKEN

IT-Risiken begegnet die Gesellschaft, indem ihre IT-Landschaft auf gehosteten Umgebungen laufen, welche in kontinuierlichen Back-Up Routinen eingebunden sind. Sollte es zu einem Datenverlust z.B. in Folge eines Cyberangriffs kommen, könnten die Daten also mit nur geringem zeitlichem Verlust wieder hergestellt werden. Da aufgrund des Geschäftsmodells Echtzeitdaten nicht wesentlich sind, sieht der Vorstand hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes und hinsichtlich Auswirkung nur ein sehr geringes IT-Risiko. Damit schätzt der Vorstand das IT-Risiko insgesamt wie im Vorjahr als niedrig ein.

STEUERLICHE RISIKEN

Die Gesellschaft verfügt gemäß Steuerberechnung für das Geschäftsjahr 2024 über keine steuerlichen Verlustvorträge mehr. Jedoch ist das Geschäftsmodell primär auf Wertsteigerung, also dem Erwerb und Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, ausgerichtet. Steuerliche Risiken existieren zwar potenziell, z.B. durch falsche steuerliche Strukturierung von Transaktionen, allerdings wird dieses Risiko eher als niedrig eingeschätzt, da im Zuge komplexer Transaktionen auch immer auf kompetente Steuerberater zugegriffen wird. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Steuerbereich sind nicht ersichtlich. Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Insgesamt schätzt der Vorstand das Steuerrisiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und hinsichtlich der Auswirkung als niedrig und damit insgesamt wie im Vorjahr als niedrig ein.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Insgesamt schätzt der Vorstand hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung das Risiko aktuell daher wie im Vorjahr als niedrig ein.

PERSONELLE RISIKEN

Der Vorstand besteht nur aus einem Vorstandsmitglied, was ein Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutet. Der Vorstand sieht hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes aber hinsichtlich Auswirkung ein moderates Risiko und damit insgesamt wie im Vorjahr ein niedriges Risiko, erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch wie im Vorjahr als angemessen.

Geschäftschancen

Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen liegen in dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft, welche überwiegend in börsennotierte Wertpapiere investiert. Grundsätzlich ist der Vorstand der Gesellschaft aber frei in der Nutzung der Investitionsmöglichkeiten. Der Anlagehorizont ist nicht fixiert. Es werden sowohl kurzfristige Investments als auch mittel- bis langfristige Investments eingegangen. Investments werden überwiegend in Deutschland getätigt. Ergeben sich in anderen Ländern attraktive Anlagemöglichkeiten, so steht es der Gesellschaft offen, diese ebenso zu nutzen. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis.

Gesamtaussage des Vorstands

In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüft der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die Anforderungen des laufenden Geschäfts.

5. Prognosebericht

Der folgende Abschnitt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den Einschätzungen und Erwartungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen beruhen, einschließlich Finanzprognosen und der zukünftigen Geschäftslage der Gesellschaft. Diese Erwartungen unterliegen den im Abschnitt "4. Chancen- und Risikobericht" beschriebenen Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegen, wesentlich von den Schätzungen abweichen.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem im Prognosebericht 2023 prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Lageberichts des Geschäftsjahres 2023 ging der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 von einem Jahresergebnis zwischen -0,5 Mio. EUR und +0,5 Mio. EUR sowie auf diesen Annahmen basierend zum 31. Dezember 2024 frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR aus. Im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2024 bestätigte der Vorstand seine Einschätzung der Prognose. Die im November 2024 beschlossene Änderung in der Unternehmensstrategie mit einhergehendem Rückbau des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft, führte noch im November zur Veräußerung wesentlicher Positionen (siehe auch 3. Wirtschaftsbericht), wodurch ein Ertrag von 5,9 Mio. EUR erzielt wurde. Die genannten Transaktionen haben eine Prognoseänderung am 22. November 2024 veranlasst. Der Vorstand rechnete nun mit einem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 im Bereich von 5,1 Mio. Euro bis 6,1 Mio. Euro auf Basis der Ergebniserwartung und einer Bandbreite von +/-5 % des Eigenkapitals nach HGB zum 31. Dezember 2023 aus.

Das Jahresergebnis in Höhe von 4,9 Mio. EUR liegt knapp unter der vom Vorstand zuvor aufgestellten Prognose. Die Abweichung ist auf notwendig gewordene Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im 2ten Halbjahr in Höhe von 0,9 Mio. EUR zurückzuführen. Die Planung der Gesellschaft beinhaltet keine künftigen Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere, da der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt bei den Wertpapieren nicht vorhergesagt werden kann. Dieser ist von mehreren Faktoren abhängig.

Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die Gesellschaft von einem, gegenüber 2024, leicht rückläufigem hohen Zinsniveau bei gleichzeitiger weltwirtschaftlicher Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine und den Nahost-Konflikt sowie drohender Handelskriege aus.

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) erwartet in seiner aktuellen Konjunkturprognose, dass die wirtschaftliche Flaute in Deutschland zunächst anhalten wird. Politische Unsicherheiten, wie das Ende der Ampelkoalition und der Wahlsieg Donald Trumps in den USA, belasten das Wirtschaftswachstum. Eine Erholung wird erst ab der zweiten Jahreshälfte 2025 erwartet. Für 2025 prognostiziert der BVR ein geringes Wirtschaftswachstum von 0,2 %, nach einem Rückgang von 0,2 % im Jahr 2024.

Die Unsicherheiten über die zukünftige US-Politik, insbesondere mögliche Zollerhöhungen, stellen ein Risiko dar. Der Abschluss des Mercosur-Handelsabkommens wird jedoch als positives Signal für den Freihandel und die deutsche Exportwirtschaft gewertet. Insgesamt rechnet der BVR mit negativen Konjunkturimpulsen durch mögliche US-Zollerhöhungen, die sich jedoch in Grenzen halten sollten. Ein schwerer Handelskrieg könnte die deutsche Wirtschaft jedoch erneut belasten.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft tätig. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr eigenes Vermögen überwiegend in börsennotierte Wertpapiere zu investieren. Die oberste Maxime ist die Anlage in Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, um dadurch eine langfristige Wertsteigerung zu erzielen.

Im Geschäftsjahr 2025 beabsichtigt der Vorstand, die geänderte Unternehmensstrategie weiterzuverfolgen und sich bietende Gelegenheiten zur Reduzierung des Beteiligungsportfolios zu nutzen. Von dem NAV der Gesellschaft in Höhe von rund 28 Mio. EUR wurden bereits insgesamt etwa 22 Mio. EUR der Investments realisiert.

Da der genaue Ein- bzw. Ausstiegszeitpunkt für Investitionen nicht vorhersehbar ist, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängt, plant die Gesellschaft auf Basis der Kosten. Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden für das Geschäftsjahr 2025 Kosten in Höhe von 365 TEUR und in den Folgejahren Kosten in Höhe von 325 TEUR erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Basis der erwarteten Kosten, erwarteten Zinseinnahmen und des bis Ende Januar 2025 bereits erwirtschafteten Ergebnisses von rund -25 TEUR, unter Zugrundelegung einer Bandbreite von rund +/- 5% des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 nach HGB, ein Jahresergebnis zwischen -0,9 Mio. EUR und +0,4 Mio. EUR erwartet. Basierend auf diesen Annahmen sowie der heute bereits erwarteten Ausschüttung eines Großteils der liquiden Mittel in der Größenordnung von rund 23 Mio. EUR an die Aktionäre werden zum 31. Dezember 2025 frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR erwartet.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein weiterhin herausforderndes Marktumfeld, das aber auch Chancen für neue, attraktive Investments bieten sollte. Ziel des Vorstandes ist es, auf der Basis des Handelns als Kapitalanlagegesellschaft durch die Anlage von Liquidität in Wertpapieren mit einem guten Chance-Risiko-Verhältnis die Kosten aus den Erträgen und nicht aus der vorhandenen Liquidität zu decken, während nach attraktiven Projekten Ausschau gehalten wird.

6. Berufshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Für die Heidelberger Beteiligungsholding AG besteht eine D&O-Organversicherung im Konzernverbund mit der Deutsche Balaton AG, welche eine Haftungssumme von Euro 2.500.000,00 sowie einen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds beinhaltet. Die Versicherung deckt die Kosten der Rechtsverteidigung im Schadensfall und eventuell zu leistende Schadenersatzzahlungen, die durch die Versicherungspolice abgedeckt sind. Die Versicherungssumme ist bewusst niedrig gehalten, damit die Prämie in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft steht. Im Falle einer die Versicherungssumme übersteigenden Haftung haftet jedes einzelne Mitglied des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats persönlich und in vollem Umfang.

7. Übernahmerelevante Informationen

Angaben nach §§ 289a Abs. 1 HGB

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (NR. 1)

Das gezeichnete Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 274.400,00 (Vorjahr: EUR 274.400,00) und war in 274.400 (Vorjahr: 274.400) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 274.400,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Heidelberger Beteiligungsholding AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (NR. 2)

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Die Gesellschaft hält wie im Vorjahr zum Stichtag 6.090 eigene Aktien im Bestand.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (NR. 3)

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat der Gesellschaft am 17. Dezember 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, am 17. Dezember 2021 89,59 % (das entspricht 245.835 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Heidelberger Beteiligungsholding AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN (NR. 4)

Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE DER ARBEITNEHMERBETEILIGUNG (NR. 5)

Es gibt keine Arbeitnehmer, die am Grundkapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER ÄNDERUNGEN DER SATZUNG (NR. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Gemäß § 5 der Satzung der Heidelberger Beteiligungsholding AG besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern, wobei die tatsächliche Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

b) Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Aufsichtsrats.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Die Änderung der Satzung der Gesellschaft ist in den §§ 133 und 179 AktG in Verbindung mit § 16 der Satzung der Heidelberger Beteiligungsholding AG geregelt. Nach der Satzung der Heidelberger Beteiligungsholding AG bedarf ein Beschluss der

Hauptversammlung, der eine Satzungsänderung beschließt, grundsätzlich mehr als 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorschreiben.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, ZUR AKTIENAUSGABE ODER ZUM AKTIENRÜCKKAUF (NR. 7)

a) Erwerb eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 27. Mai 2021 zwecks Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien den Beschluss gefasst, dass die Heidelberger Beteiligungsholding AG bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals erwerben darf. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft im Rahmen der Ermächtigung vom 27. Mai 2021 keine eigenen Aktien (Vorjahr: 0) erworben. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 6.090 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von 2,22 %. Hinsichtlich der Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

b) Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 137.200,00 EUR (Genehmigtes Kapital 2021) geschaffen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt 137.200 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals bis einschließlich 26. Mai 2026 zu erhöhen. Bis zur Bilanzaufstellung hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

c) Bedingtes Kapital

Aktuell hat die Gesellschaft keine Ermächtigung über ein bedingtes Kapital.

Zu Befugnisse des Vorstandes, zur Ausgabe oder zum Rückkauf von eigenen Aktien siehe auch Anhang dort „6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel“.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN (NR. 8)

Wesentliche Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

8. Abhängigkeitsbericht

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurden Rechtsgeschäfte zwischen der Heidelberger Beteiligungsholding AG und mit der Heidelberger Beteiligungsholding AG verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte jeweils vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

9. Vergütungsbericht

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr 2024“, der auf der Internetseite der Heidelberger Beteiligungsholding AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://heidelberger-beteiligungsholding.de/investor-relations/verguetungsberichte/>).

10. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG bekennt sich zu den anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG verfügt gegenwärtig über einen Vorstand sowie einen dreiköpfigen Aufsichtsrat. Neben dem Vorstand hat die Heidelberger Beteiligungsholding AG seit dem Geschäftsjahr 2024 drei Teilzeitangestellte. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG agiert als reine Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG erklären deshalb, dass sie die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weiterhin nicht mehr anwenden. Zuletzt mit Beschluss vom 17. Februar 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, wie er am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, nicht nachzukommen. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften, insbesondere solche mit einem eigenen operativen Geschäftsbetrieb, entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Daher wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die im Wesentlichen für große börsennotierte Unternehmen konzipiert sind. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) auf ihrer Homepage unter

<https://heidelberger-beteiligungsholding.de/investor-relations/corporate-governance/unternehmensfuehrung/>.

Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, die unter

<https://heidelberger-beteiligungsholding.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechendserklaerung/>)

abgerufen werden kann.

Heidelberg, 19. Februar 2025

gez. Hansjörg Plaggemars

Vorstand

**Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg,
Bilanz zum 31. Dezember 2024**

[in TEUR]	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	274	274
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	1	1	Nennbetrag eigener Anteile	-6	-6
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			I. Ausgegebenes Kapital	268	268
sowie Lizenzen an solchen rechten und Werten					
III. Finanzanlagen			II. Kapitalrücklage	8.038	14.623
Wertpapiere des Anlagevermögens	925	2.422	III. Gewinnrücklagen		
	926	2.423	1. Gesetzliche Rücklage	533	533
B. Umlaufvermögen			2. andere Gewinnrücklagen	0	11.689
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			IV. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	17.146	-6.027
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ¹⁾	13.928	2.021		25.985	21.086
2. Sonstige Vermögensgegenstände	300	602	B. Rückstellungen		
II. Wertpapiere			1. Steuerrückstellungen	257	108
Sonstige Wertpapiere	2.822	10.151	2. Sonstige Rückstellungen	51	61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.329	6.102		308	170
	25.378	18.876	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ²⁾	7	5
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	2	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ³⁾	2	32
	26.308	21.301	3. Sonstige Verbindlichkeiten ⁴⁾	6	8
				15	45
				26.308	21.301

¹⁾ davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.021); ²⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 5)

³⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 32); ⁴⁾ davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 8)

Gewinn- und Verlustrechnung der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

[in TEUR]	01.01.-31.12.	
	2024	2023
1. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	4.870	2.548
2. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	49	1.199
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-188	-2
4. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.582	-3.448
5. Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.155	1.884
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-81	-180
b) soziale Abgaben ¹⁾	-10	0
	-91	-180
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	-2
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304	-508
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	398	609
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ²⁾	824	1.012
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-2
12. Ergebnis vor Steuern	5.130	3.111
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	231	196
14. Ergebnis nach Steuern	4.898	2.916
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.898	2.916
16. Verlustvortrag	-6.027	-8.942
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	6.586	0
18. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	11.689	0
17. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	17.146	-6.027

1) davon Aufwendungen für Altersversorgung 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR)

2) davon von verbundenen Unternehmen 160 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR)

Kapitalflussrechnung der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

01.01. - 31.12.

[in TEUR]

	2024	2023
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	4.898	2.916
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögensvermögens	1.722	2.252
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	138	-17
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4	0
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
-/+ Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-47	-47
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie		
-/+ anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-30	-208
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		
+ Einzahlungen aus Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens	-160	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.866	-2.546
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	-1.106	0
+/- Zinsaufwendungen / -erträge	-727	-714
- Sonstige Beteiligungserträge	-494	-609
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	231	196
-/+ Ertragssteuerzahlungen	-129	-251
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-574	972
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	3.438
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-242
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	9.000	0
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-7.000	-2.000
+ Erhaltene Zinsen	306	365
+ Erhaltene Dividenden	494	609
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.801	2.171
- Gezahlte Zinsen	0	-2
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.227	3.141
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.102	2.961
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.329	6.102

Eigenkapitalspiegel der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

[in TEUR]	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital (netto)	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)	Eigenkapital Summe
Stand 1. Januar 2023	274	-6	268	14.623	533	11.689	-8.942	18.171
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	2.916	2.916
Stand 31. Dezember 2023	274	-6	268	14.623	533	11.689	-6.027	21.086
Stand 1. Januar 2024	274	-6	268	14.623	533	11.689	-6.027	21.086
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	4.898	4.898
Auflösung freien Kapitalrücklage	0	0	0	-6.586	0	0	6.586	0
Auflösung Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	-11.689	11.689	0
Stand 31. Dezember 2024	274	-6	268	8.038	533	0	17.146	25.985

Anhang

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben	34
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	34
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	36
a) Anlagevermögen	36
b) Umlaufvermögen	36
c) Rechnungsabgrenzungsposten	36
d) Eigenkapital.....	36
e) Rückstellungen	37
f) Verbindlichkeiten	37
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	37
a) Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	37
b) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	37
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen	37
d) Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	38
e) Sonstige betriebliche Erträge	38
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	38
g) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.....	38
h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38
i) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	38
j) Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen.....	38
5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	38
6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel.....	39
7. Sonstige Angaben	42
a) Ergebnisverwendung.....	42
b) Mitarbeiter	42
c) Organe	43
d) Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.....	44
e) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	44
f) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Treuhandverhältnisse.....	44
g) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.....	44
h) Abhängigkeitsbericht	44
i) Konzernabschluss.....	44
j) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	45
k) Nachtragsbericht.....	45
Anlage.....	46

1. Allgemeine Angaben

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend auch „HDBH“ oder „die Gesellschaft“). Die Gesellschaft fungiert als Beteiligungsgesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 338007 registriert und hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstr. 3, 69120 Heidelberg. Die Aktien der Gesellschaft sind unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A25429 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A254294 an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und an der Bayerischen Börse München zum Handel im Regulierten Markt zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen.

Der Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von § 264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen explizit hingewiesen wird. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr der Heidelberger Beteiligungsholding AG stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um linear ermittelte planmäßige Abschreibungen vermindert. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Anschaffungskosten von geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu 800 EUR werden sofort abgeschrieben, alle darüber liegenden Anschaffungswerte werden aktiviert und planmäßig über ihre Laufzeit abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt.

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. In begründeten Einzelfällen erfolgt auch eine Bewertung unterhalb des Börsenkurses.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wegen Wechselkursschwankungen werden keine Wertminderungen vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

- a. liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;

- b. dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert beschrieben.

Im Geschäftsjahr gab es Wertminderungen in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR), die in Folge der oben beschriebenen Regelung zum Stichtag nur als vorübergehend eingestuft werden und daher nicht in den Abschreibungen enthalten sind (aktueller Buchwert dieser Wertpapiere 497 TEUR).

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es, wie im Vorjahr, keine Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert beschrieben.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wird der Nennbetrag der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüberhinausgehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Rückstellungen sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 HGB in Höhe derjenigen Erfüllungsbeträge gebildet worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben (bzw. Einnahmen) vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (bzw. Erträge) für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern resultieren aus temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung der Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag (0 TEUR; Vorjahr: 416 TEUR) und keinen gewerbsteuerlichen Verlustvortrag (0 TEUR; Vorjahr: 183 TEUR). Die Bewertung erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,83 % und Gewerbesteuer 14,00 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Latente Steuern werden nicht abgezinst. In Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden

aktive und passive Latenzen miteinander verrechnet. Ein Ansatz des Überhangs der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet.

Ermessensspielräume: Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem in der Anlage zum Anhang enthaltenen Anlagespiegel dargestellt. Bei keinem Wertpapier des Anlagevermögens liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 13.928 TEUR (Vorjahr: 2.021 TEUR) bestehen gegen den Hauptaktionär Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr: 602 TEUR) enthalten ausschließlich Steuererstattungsansprüche in Höhe von 300 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Sinne des § 268 Abs. 4 HGB bestehen nicht (Vorjahr: TEUR 0).

Sonstige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 2.822 TEUR (Vorjahr: 10.151 TEUR) setzten sich im Wesentlichen aus verschiedenen Aktien von 2.704 TEUR (Vorjahr: 7.447 TEUR) sowie aus Anleihen in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr: 2.704) zusammen. Die wesentlichsten Investments sind Aktien der K+S AG, Kassel/Deutschland (1.360 TEUR; Vorjahr: 1.860 TEUR), der Bayer AG, Leverkusen/Deutschland (966 TEUR; Vorjahr: 1.682 TEUR) sowie der bioXXmed AG, Darmstadt/Deutschland (328 TEUR; Vorjahr: 452 TEUR).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Dieser Bilanzposten beinhaltet die liquiden Mittel der Heidelberger Beteiligungsholding AG, die auf verschiedene Kreditinstitute verteilt sind.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum 31. Dezember 2024 4 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) und umfasst vorausbezahlte Unternehmensausgaben, die sich auf das Geschäftsjahr 2025 beziehen.

d) Eigenkapital

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt „6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel“ verwiesen.

e) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 257 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR). Diese setzen sich aus einer Gewerbesteuerrückstellung für 2024 in Höhe von 148 TEUR und einer Gewerbesteuerrückstellung für 2023 von 108 TEUR zusammen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 51 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR) und bestehen im Wesentlichen aus Erstellungs-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten (41 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (5 TEUR) sowie Kosten für ausstehende Rechnungen (5 TEUR).

f) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2024 7 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) bestehen gegenüber der Zinvest AG aus der Weiterbelastung von Rechtsanwaltskosten in Australien in Zusammenhang mit den Arrow-Anleihen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) bestehen im Geschäftsjahr aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 4.870 TEUR (Vorjahr: 2.548 TEUR) und resultierten aus dem Verkauf von Aktien der Einhell Germany AG (2.953 TEUR) und der B.M.P. Pharma Trading AG (1.916 TEUR).

b) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf 49 TEUR (Vorjahr: 1.199 TEUR). Die Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen die Wertpapiere von Epigenomics AG (19 TEUR) und bioXXmed AG (16 TEUR) sowie Anleihen im Umlaufvermögen (13 TEUR).

c) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 2) und betreffen die Wertpapiere von AMG Critical Materials (129 TEUR) und United Labels AG (59 TEUR).

d) Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr 1.582 TEUR (Vorjahr: 3.448 TEUR). Die größten Einzelposten bei den Abschreibungen waren die Bayer AG (716 TEUR), K+S AG (501 TEUR) sowie die bioXXmed AG (300 TEUR).

e) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.155 TEUR (Vorjahr: 1.884 TEUR) und resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Aktien von XTPL S.A von 1.060 TEUR. Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen wie im Vorjahr 0 TEUR.

f) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 304 TEUR (Vorjahr: 508 TEUR) enthalten im Wesentlichen eine Einzelwertberichtigung auf Zinsforderungen der Arrows Wandelanleihe in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 61 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR), Buchhaltungs- und Prüfungskosten in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR), Kosten der Kapitalmarktkommunikation in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr 34 TEUR), die Konzernumlage der Deutsche Balaton AG in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) sowie Bank- und Depotgebühren in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR). Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen wie im Vorjahr 0 TEUR.

g) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 398 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR) angefallenen Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Dividenden aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Größte Einzelposition betrifft die Dividende der B.M. P. Pharma Trading in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR).

h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 824 (Vorjahr: TEUR 1.012) angefallenen sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen Zinsen aus den Arrow Anleihen in Höhe von 394 TEUR (Vorjahr: 626 TEUR), davon wurden die Zinsen für die unbesicherte Wandelanleihe in Höhe von 99 TEUR direkt wertberichtigt (Vorjahr: 298 TEUR), Zinsen aus den kurzfristigen Termingeldanlagen in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR), Zinserträge aus den Darlehensverträgen in Höhe von 160 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) sowie erhaltene Dividende von 97 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR).

i) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0 TEUR. Es gab im Geschäftsjahr keine periodenfremden Aufwendungen.

j) Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2024 betreffen:

- Aufgrund ihrer Größenordnung die Erträge aus dem Verkauf der Wertpapiere an der Einhell Germany AG (2.953 TEUR), der B.M.P. Pharma Trading AG (1.916 TEUR) sowie der AMG Critical Materials (1.060 TEUR).

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassen- und Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

6. Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG betrug zum Bilanzstichtag 274.400,00 EUR (Vorjahr: 274.400,00 EUR) und war in 274.400 (Vorjahr: 274.400) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR) je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von 274.400,00 EUR vollständig eingezahlt. Es bestehen ausnahmslos stimmberechtigte Stammaktien. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder anderen Beschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 27. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die Heidelberger Beteiligungsholding AG (im Folgenden: "Gesellschaft") wird dazu ermächtigt, bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.
- b) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (nachfolgend "Verkaufsaufforderung").
 - (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der Heidelberger Beteiligungsholding AG das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des an alle Aktionäre gerichteten Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Werts, so kann das Angebot angepasst werden; in diesem Falle ist anstelle des arithmetischen Mittels der entsprechende Kurs des letzten Börsenhandelstags vor der Veröffentlichung der Anpassung maßgeblich; der Erwerbspreis darf diesen Kurs nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot kann weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist vorsehen. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Angebot kann außerdem die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.
 - (3) Im Fall der Abgabe einer Verkaufsaufforderung wird der Kaufpreis beziehungsweise die Kaufpreisspanne aus den der Heidelberger Beteiligungsholding AG unterbreiteten Verkaufsangeboten ermittelt. Der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne darf in diesem Fall das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor dem Tag, an dem die Verkaufsangebote von der Heidelberger Beteiligungsholding AG angenommen werden, um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Die Verkaufsaufforderung kann Kaufpreisspannen, Annahmefristen, Bedingungen und weitere Vorgaben vorsehen. Die Verkaufsaufforderung kann insbesondere die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung der Verkaufsaufforderung erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.
- c) Überschreitet im Fall des Erwerbs eigener Aktien über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot (vorstehend Ziffer (2)) oder eine Verkaufsaufforderung (vorstehend Ziffer (3)) die Zahl der Aktien der

Heidelberger Beteiligungsholding AG, welche der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum Erwerb angeboten werden, die jeweils von der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum Rückkauf vorgesehene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme jeweils nach Quoten im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Der Vorstand kann eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück Aktien je Aktionär vorsehen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen.

- d) Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann entweder vollständig oder in mehreren einzelnen Tranchen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. e), f) oder g) genannten Zwecke, ausgeübt werden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist im Fall der Einziehung ermächtigt, die Satzung in Bezug auf das Grundkapital und/oder die Zahl der Aktien anzupassen.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien Dritten anzubieten und zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
- h) Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in lit. f) oder g) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch öffentliches Angebot an die Aktionäre wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.
- i) Die Ermächtigungen unter vorstehenden lit. e), f) und g) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ausgenutzt werden.
- j) Von den Ermächtigungen in lit. e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- k) Die Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien in lit. e) bis g) gelten für aufgrund einer früher von der Hauptversammlung erteilten Erwerbsermächtigung erworbene eigene Aktien entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch insoweit ausgeschlossen. Hinsichtlich des Erfordernisses einer Zustimmung des Aufsichtsrats gilt lit. j) entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine (Vorjahr: keine) eigenen Aktien erworben und hält wie im Vorjahr zum Stichtag 6.090 eigene Aktien im Bestand, die in Höhe ihres Nennwerts von 6.090,00 EUR (Vorjahr: 6.090,00 EUR) vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind. Die gehaltenen 6.090 eigene Aktien entsprechen einem Anteil am Grundkapital von 2,22 %.

Das ausgegebene Kapital hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt wie im Vorjahr 268.310,00 EUR (Vorjahr: 268.310,00 EUR).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind, sowie die Beträge aus durchgeführten Kapitalherabsetzungen. Die Kapitalrücklage belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.038 (Vorjahr 14.623 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 6.586 TEUR aus den freien Kapitalrücklagen entnommen.

Gewinnrücklagen

In die **Gesetzliche Rücklage** sind gem. § 150 Abs. 2 AktG 5 % des, um einen Verlustvortrag geminderten, Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen 10 % oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreicht haben. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Betrag mehr in die gesetzliche Rücklage eingestellt, da die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage in Summe 10 % des Grundkapitals übersteigen. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 533 TEUR (Vorjahr: 533 TEUR).

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 17 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die **Andere Gewinnrücklagen** einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 11.689 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 11.689 TEUR aus anderen Gewinnrücklage entnommen.

Im November 2024 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Änderung der Unternehmensstrategie beschlossen, im Zuge dessen das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft zurückgebaut wird. Zudem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die freigesetzte Liquidität größtenteils an die Anteilseigner der Gesellschaft ausschütten zu können. Dafür wurden die anderen Gewinnrücklagen sowie die freien Kapitalrücklagen aufgelöst und dem Bilanzgewinn gutgeschrieben. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat planen, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung des Bilanzgewinns vorzuschlagen. Darüber hinaus um weitere gebundene Kapitalrücklagen sowie die gesetzlichen Gewinnrücklagen möglichst ausschüttbar zu machen, strebt die Gesellschaft an, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Diese Maßnahmen erfordern die Zustimmung der Hauptversammlung.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 27. Mai 2021 den Beschluss über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals wie folgt gefasst:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 137.200,00 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

- (1) Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (2) Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw.

Kombinationen dieser Instrumente), die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde.

- (3) Wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrages den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach dieser Ziffer (3) während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegebenen Aktien in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist ferner die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt.
- (4) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.
- (5) Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

Bis zum Bilanzstichtag wurde von dem Genehmigten Kapital kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 10. Mai 2017 ein bedingtes Kapital beschlossen, das mit Eintragung am 13. Juni 2017 wirksam wurde und bis zum 9. Mai 2022 ausgenutzt werden konnte sowie bis zum 13. Juni 2022 wirksam war. Der Vorstand hatte von der ihm durch Beschluss der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung bis zu deren Ablauf keinen Gebrauch gemacht. Aktuell besteht somit kein bedingtes Kapital.

Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 17.146 TEUR (Vorjahr: Bilanzverlust 6.027 TEUR).

7. Sonstige Angaben

a) Ergebnisverwendung

Der Vorstand plant, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung des Bilanzgewinns vorzuschlagen. Darüber hinaus um weitere gebundene Kapitalrücklagen sowie die gesetzlichen Gewinnrücklagen möglichst ausschüttbar zu machen, strebt die Gesellschaft an, der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender Kapitalherabsetzung vorzuschlagen. Diese Maßnahmen erfordern die Zustimmung der Hauptversammlung.

b) Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden neben dem Vorstand drei (Vorjahr: keine) Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

c) Organe

Mitglieder des Vorstands

- **Hansjörg Plaggemars**, Vorstand (hauptberuflich Unternehmensberater), bestellt ab 1. Dezember 2023.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15. Oktober 2024 wurde die Vorstandsbestellung von Herrn Hansjörg Plaggemars bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Herr Plaggemars ist stets einzelvertretungsberechtigt und vom Verbot der Mehrfachvertretung §181 S. 1 2. Alt. BGB befreit.

Herr Hansjörg Plaggemars hatte während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2024 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Batteries Limited (vormals Altech Chemicals Limited), Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director (bis Mai 2024),
- Spartan Resources Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director (bis Juni 2024),
- Kin Mining NL, Osborne Park/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director (bis September 2024),
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- Geopacific Resources Ltd., Claremont/Australien, Non-Executive Director,
- Biofrontera AG, Leverkusen, Aufsichtsratsmitglied (seit August 2024).

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2024 30 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR). Für alle derzeitigen und ehemaligen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Detaillierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im separaten Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

- **Eva Katheder** Selbstständige Unternehmensberaterin, Bad Vilbel (*Vorsitzende des Aufsichtsrats*)
- **Philip Hornig**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim (*stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats*)
- **Prof. Dr. Karin Lergenmüller**, Hochschullehrerin, Eltville

Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG) im Geschäftsjahr 2024

Eva Katheder

- Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Zinvest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- H2 Core AG, Düsseldorf (vormals: MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit Februar 2024)
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- More Impact AG, Frankfurt am Main (vormals: AEE Gold AG, Ahaus), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis Juli 2024)
- Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Talbona AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis Mai 2024)
- Enapter AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats (seit Juni 2024)
- Neon Equity AG, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats (seit August 2024)

Philip Hornig

- capFlow AG i. Abw., München, Aufsichtsratsvorsitzender
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender (bis Dezember 2024)

- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Karin Lergenmüller

- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft i. Abw., Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- H2 Core AG, Düsseldorf (vormals: MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis Februar 2024)
- Biofrontera AG, Leverkusen, Mitglied des Aufsichtsrats (bis August 2024)
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- SPARTA AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2024 20 TEUR. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im separaten Vergütungsbericht zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr 2024“, der auf der Internetseite der Heidelberger Beteiligungsholding AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <https://heidelberger-beteiligungsholding.de/investor-relations/verguetungsberichte/>).

d) Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Innerhalb des Geschäftsjahres 2024 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

e) Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 beträgt 20 TEUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

f) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Treuhandverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine Haftungsverhältnisse oder wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

g) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß § 161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://heidelberger-beteiligungsholding.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechendserklaerung/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

h) Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

i) Konzernabschluss

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG wird von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, beherrscht (siehe Abschnitt „7. j) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“) und in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Unternehmensregister offengelegt.

j) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG bzw. § 127 Abs. 2 Satz 1 WpHG oder § 40 Abs. 1 WpHG, der Gesellschaft zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung eines Meldepflichtigen ist genannt. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Stimmrechtsmitteilungen zugegangen. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter <https://heidelberger-beteiligungsholding.de/investor-relations/aktie/stimmrechtsmitteilungen/> zu finden.

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns am 17. Dezember 2021 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, am 17. Dezember 2021 89,59 % (das entspricht 245.835 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Heidelberger Beteiligungsholding AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Die Axxion S.A., Luxemburg, hat uns am 5. Oktober 2020 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, am 1.1 Oktober 2020 5,35 % (das entspricht 14.686 Stimmrechten) betrug.

k) Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem 31. Dezember 2024 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.

Heidelberg, 19. Februar 2025

gez. Hansjörg Plaggemars

Vorstand

Anlage

Anlagespiegel der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

[in TEUR]	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	0	0	2	1	0	0	2	1	1
II. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	6.924	0	1.443	5.481	4.501	188	134	4.556	2.422	925
	6.926	0	1.443	5.483	4.503	188	134	4.557	2.423	926

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 19. Februar 2025

gez. Hansjörg Plaggemars

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heidelberger Beteiligungsholding AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Bewertung von Wertpapieren und Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren

Sachverhalt und Problemstellung

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft und investiert überwiegend in börsennotierte Wertpapiere. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

1. liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
2. dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 925 und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 2.822 aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurde aus dem Verkauf von Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens ein Ertrag von rund 5,9 Mio. Euro (vor Steuern) erzielt.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Wertpapiere nicht werthaltig sind und dass die Voraussetzungen für eine Realisation der Erträge aus der Veräußerung der Wertpapiere nicht vorliegen.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Hinsichtlich der Bewertung der Wertpapiere haben wir nachvollzogen, ob die Methodik zur Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung von Wertpapieren des Anlagevermögens von der Gesellschaft sachgerecht umgesetzt wurde. Zudem haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Kursdaten anhand von externen Quellen nachvollzogen.

Bezüglich der Realisation von Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren haben wir die zugrundeliegenden Abrechnungen und Verträge eingesehen.

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen halten wir die von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Bewertung der Wertpapiere getroffenen Annahmen für angemessen. Das Vorgehen zur Erfassung der Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren ist sachgerecht.

Hinsichtlich der Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang der Gesellschaft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Bericht des Aufsichtsrats,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB),
- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- alle übrigen (nicht prüfungspflichtigen) Teile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Heidelberger Beteiligungsholding AG_ESEF_31.12.2024.zip" (SHA256: 880696dd93d04466c40d9ecea41b1f949c1dd0afef7af498b3223505f24f4c03) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen,
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben,
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt,
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Heidelberger Beteiligungsholding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 20. Februar 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer